

## Hygieneplan für die LFS-Bonn, Stand 1. März 2023

der nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes für alle Mitarbeiter und Schülerinnen verpflichtend ist und den Eltern, Klassen und Stufen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 in den entsprechenden geänderten Passagen in einer Belehrung in den Pflugschaften und Schülergruppen mitgeteilt wurde. Aktuelle Änderungen werden im Schulalltag vor Ort allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben.

Zuerst wurde der Plan am 21.04.2020 unter Einbezug der Maßnahmen für den Zeitraum der Corona-Pandemie erstellt, eine ständige Überarbeitung folgte stets auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen der Coronaschutzverordnung inkl. Coronabetreuungsverordnung bzw. des Handlungskonzepts Corona vom 28.7.2022. Seit dem 1.3.2023 entfallen sämtliche bisherigen Regelungen aus diesen Verordnungen, da die bis jetzt geltende Coronaschutzverordnung NRW ausgelaufen ist.

Erhalten bleiben in dem erneut aktualisierten Hygieneplan die laut Infektionsschutzgesetz geltenden Regelungen und die sonst üblichen Hygienevorschriften.

Bei der Erstellung sind die Risikobereiche benannt (Aspekt) und das Risiko **ist** bewertet worden (Angemessene Durchführung); es sind Tipps zur konkreten Handhabung des Risikobereiches an der LFS Bonn erfolgt (Konkretisierung) und Kontrolle und Zuständigkeiten sowie Dokumentationspflichten und – orte sind benannt worden.

**Kontrolle** durch Lehrer (L), Schülerinnen (S), ggf. Klassensprecherinnen (KSpr), Sorgeberechtigte (SB), Hausmeister (HM), SL (Schulleitung), Dienstleister (DL), Gesundheitsamt (GA)

<b>1 Hygiene in Klassenräumen</b>				
	<b>Lufthygiene</b>	Alle Räume werden regelmäßig stoßgelüftet.	CO2-Ampeln dienen der Kontrolle!	L S
	<b>Lernmaterial</b>		Ablagen, Fensterbänke frei halten	L
<b>2 Händereinigung (20-30 Sekunden)</b>				
	<b>Toilettengang</b>	-Waschen der Hände nach Bedarf und vor und nach jedem Toilettengang	Aufsichten bei Rundgängen	S L
	<b>Umgang mit Essen</b>	-Waschen vor und nach jedem Umgang mit Lebensmitteln	keine Waschbecken-schlängen!	alle
	<b>Erkrankungen</b>	z.B. bei Salmonellenerkrankungen oder Noroviren ist eine Händedesinfektion der Kontaktpersonen erforderlich	s. Meldepflicht	
	<b>Desinfektion</b>	-nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen oder erkranktem Personal -nach dem Kontakt mit Ausscheidungen, Erbrochenem oder infektiösem Material -bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem sollten Einweghandschuhe getragen werden	Desinfektionsmittel am Eingang vom E+ N-Gebäude	S L  HM

	<b>Schulhof</b>	-Waschen der Hände nach dem Spielen, nach der Aufsicht auf dem Schulhof		S L
<b>3</b>	<b>Sanitärbereich</b>			
	<b>Ausstattung</b>	-Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtücher stehen bereit -Mülleimer sind täglich zu leeren und mit einem Beutel zu versehen -Toilettenbürsten müssen regelmäßig ausgetauscht werden -Toilettenpapier, Einmalhandtücher und Seife müssen regelmäßig nachgefüllt werden -die Hygieneeimer der Damentoiletten sind mit Beuteln auszustatten und müssen täglich entleert werden	Klassendienste (rote/gelbe Eimer)  Reinigungskräfte (graue/braune Eimer)	HM  L  HM
	<b>Händereinigung</b>	siehe oben, Punkt 2		alle
	<b>Flächenreinigung</b>	Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind täglich bzw. nach Bedarf feucht zu reinigen.  Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem ist eine prophylaktische Wisch-Desinfektion mit einem getränkten Einmalhandtuch (VAH-Liste) erforderlich	Dokumentationspläne pro Toilette etagenweise an der Innenseite der Türe  -Einwirkzeiten und Konzentration beachten  -Einmalhandschuhe	HM
	<b>Grundreinigung der Toilettenanlagen</b>	-erfolgt werktäglich	Dokumentation hängt an der Tür innen	HM
<b>4</b>	<b>Verhalten im Schulgelände</b>			
	<b>Ausgang – Eingang in den Gebäuden</b>		Die Schülerinnen warten vor dem Eingang des T-Gebäudes auf die Lehrer, wenn sie Unterricht in den Fachräumen der NW haben.	L
<b>5</b>	<b>Mensa und Lebensmittelhygiene</b>			
	<b>Dienstleister</b>	Tro-Service hat einen eigenen Hygieneplan für den Mensabetrieb; Dieser wurde nach Vorlage beim Gesundheitsamt der Stadt Bonn und beim Schulträger mit dem schuleigenen Hygieneplan genehmigt.	Hygieneplan von Tro-Service (C) ist in den Hygieneplan der LFS integriert  Gesundheitsamt (GA)	C  SL  GA
	<b>Allgemeine Anforderungen / Vorkehrungen</b>	-sind nach der Hygieneempfehlung für die Verpflegung in Schulumensan vom MAGS, 6.8.2020, sicherzustellen.	Spuckschutz, Essen nach Plan (SL) stufenweise	C  SL

	<b>Lüften/ Abfall</b>	Es ist regelmäßig zu lüften, der Abfall ist in kurzen Intervallen zu entsorgen.	-	HM L
	<b>Kontaktflächen</b>	-sind regelmäßig zu reinigen		HM
	<b>Spülvorgänge</b>	-sind möglichst maschinell mit Temperaturen von mind. 60 Grad durchzuführen	Tro-Sevice (Dienstleister, DL)	DL
	<b>Beschäftigte</b>	-nach jedem Abräumen sollte eine Händedesinfektion bzw. ein Händewaschen erfolgen		DL SL
	<b>Belehrung</b>	Die Beschäftigten sind über notwendige Schutzmaßnahmen durch den Arbeitgeber zu unterrichten.		HM
	<b>Ehrenamtlich Tätige</b>	s. Beschäftigte		L
	<b>Tierische Schädlinge</b>	Es sind regelmäßige Kontrollen des Mensabereiches notwendig.	GV bestellt Kontrolle.	HM
<b>6</b>	<b>Trinkwasserhygiene</b>			
	<b>Legionellen-Prophylaxe</b>	Einmal jährlich ist eine Untersuchung auf Legionellen entsprechend der aktuellen Gesundheitsverordnung erforderlich. Kalkablagerungen an Duschköpfen sind regelmäßig zu entfernen.		HM
	<b>Wasserstagnation</b>	Nach dem Wochenende und nach längeren Unterrichtspausen muss das Trinkwasser ablaufen, um die Leitungen zu spülen.		HM
<b>7</b>	<b>Hygiene in Sporthallen, im Sportunterricht</b>			
	<b>Flächen</b>	Die Turnhalle/Aula /Umkleide/Bühne darf bei normalem Schulbetrieb nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Die Flächen sind arbeitstäglich feucht zu wischen. Bei Kontamination ist eine Desinfektion mit einem Mittel der VAH-Liste durchzuführen.		L HM
	<b>Nass- und Duschbereiche</b>	-sind nach Benutzung zu reinigen und bei Kontamination zu desinfizieren		
<b>8</b>	<b>Hygiene im Musikunterricht</b>			
	<b>Unterricht</b>		siehe Konzept der Fachschaft Musik	Mu L
	<b>Instrumente</b>	Die Instrumente und Gegenstände des kreativen Gestaltens sind nach jeder Benutzung zu reinigen.	Desinfektionsmittel im Musikraum stehen bereit; auf Antrag ist das Entleihen von schuleigenen Geräten möglich.	Mu L HM
<b>9</b>	<b>Hygiene im Betreuungsangebot in der Sekundarstufe I</b>			
	<b>Nachmittagsbetreuung</b>	In der Nachmittagsbetreuung erfolgt im Schuljahr 2022/23 ein reguläres Angebot. Die Gruppenzusammensetzung ist zu dokumentieren.	Partner KJA erhält das schuleigene Hygienekonzept zur Beachtung.	KJA

9	<b>Erste Hilfe (Sekretariat und Schulsanitäterinnen)</b>			
	<b>Ersthelfer</b>	Die Schulsanitäterinnen sowie 15 % der Lehrer sind zu Ersthelfern ausgebildet.		SL
	<b>Schul-Sanitätsraum</b>	-Handwaschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. -die Krankenliege ist nach jeder Benutzung zu reinigen (Spülmittel, Einmallappen) -Verbandsmaterial steht zur Verfügung. - Decken bei min. 60 Grad waschen	Dokumentationsplan der Reinigung und Desinfektion im Sanitätsraum hängt aus.	San (L)
	<b>Rufbereitschaft</b>	Mit dem Handy des Schulsanitätsdienstes gibt es eine ständige Rufbereitschaft für jeweils zwei Sanitäterinnen, die über das Sekretariat informiert werden.	Das Sani-Handy liegt im Sekretariat, die Sekretärinnen rufen Sanitäterinnen	San
	<b>Behandlung</b>	Bagatellwunden werden von den Schulsanitäterinnen versorgt. Diese desinfizieren sich nach jedem Einsatz die Hände.		San L
	<b>Erste-Hilfe-Kasten</b>	Der Erste-Hilfe-Kästen sind gemäß der Unfallverhütungsvorschrift des Landes auszustatten. Einmal pro Jahr werden sie von den Sanitäterinnen kontrolliert.	Betreuender Lehrer organisiert dies	San L
	<b>Ausstattung</b>	Neben Liege, Schränken für Verbandsmaterial und Wundversorgung ist ein alkoholisches Desinfektionsmittel bereit zu halten		San L
10	<b>Meldepflicht / Teilnahme an Unterricht und Prüfungen</b>			
	<b>Distanzunterricht</b>	Für Schülerinnen und Schüler entfällt die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht nicht, sie sind zur Mitarbeit verpflichtet, auch beim Distanzunterricht.	Aufgaben können auch über die Lernplattform moodle eingestellt werden.	L SL S SB
	<b>Erkrankungen</b>	Bei Auftreten von meldepflichtigen Infektionserkrankungen sind diese dem Gesundheitsamt und der Schulleitung unmittelbar zu melden.	Die Schule hat ggf. eine Informationspflicht gegenüber dem Gesundheitsamt der Stadt Bonn.	SL SB
	<b>Verdachtsfall</b>	Im Verdachtsfall bei Infektionserkrankungen müssen die Schulleitung und die Sorgeberechtigten der betroffenen Person informiert werden.	Das Gesundheitsamt gibt diese Informationen ggf. weiter.	L SB SL
	<b>Schnupfensymptom</b>	Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt die Schule, dass Schülerinnen mit dieser		SB

		Symptomatik zunächst 24 Stunden zuhause bleiben.		
	<b>Informationspflicht</b>	Mit dem Eintritt in die Liebfrauensschule erhalten die Sorgeberechtigten einen Informationsbrief zum Impfschutz	Dokumentation in Schülerinnenakte	Se- kre.  SL
<b>15</b>	<b>Belehrungspflicht</b>			
	<b>Schülerinnen</b>	Die Kurs- und Klassenlehrer belehren die Schülerinnen bei Beginn des Schuljahres 2022/23 über die relevanten Hygienemaßnahmen gemäß diesem Plan. Eine regelmäßige Wiederholung der Inhalte ist bei einer Änderung des Hygieneplans erforderlich.	Dokumentation im Klassenbuch/Kursheft ist erforderlich.	L  SL
	<b>Aufsichts- und Lehrpersonal</b>	Alle zwei Jahre sind die Beschäftigten der Schule über die Hygieneanforderungen und ihre Mitwirkungspflicht zu informieren.  Die übrigen Betreiber der Schule (Mensa, Reinigung, Nachmittagsbetreuung) werden von ihren Vorgesetzten informiert.	Lehrer in der Konferenz über Neuerungen, bzw. per Mail.	SL
	<b>Eltern</b>	Sind über ihre Mitwirkungspflicht im Bereich der Hygiene zu belehren.	Hygieneplan per Mail + Homepage	SL

Stand: 1.03.2023